


Niederschrift der weiterführenden Sitzung des Stadtrates am 09.03.2017

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	21:26 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Stadtratsvorsitzende:	Frau Pelke
stellv. Stadtratsvorsitzender:	Herr Horn
Schriftführer/in:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
7.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen	
7.3.	Änderung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss Einr.: Jugendhilfeausschuss	0483/17
8.	Entscheidungsvorlagen	
8.1.	Öffnung der 2. Ausfahrt GVZ für den ÖPNV Einr.: Herr Kemmerich	2446/14

8.2.	Bebauungsplan STO600 "Walter-Rein-Straße" - Satzungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	1293/15
8.2.1.	Antrag des Oberbürgermeister zur Drucksache 1293/15 - Bebauungsplan STO600 "Walter-Rein-Straße" - Satzungsbeschluss	0082/17
8.3.	Besonderer Schutz für Familien, Frauen, Kinder und religiöse Minderheiten bei der Unterbringung von Flüchtlingen Einr.: Fraktion CDU	0398/16
8.4.	Vorhabenliste "Neue Erfurter Bürgerbeteiligungskultur" Einr.: Oberbürgermeister	0931/16
8.4.1.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0931/16 Vorhabenliste "Neue Erfurter Bürgerbeteiligungskultur"	0176/17
8.4.2.	Antrag des Oberbürgermeisters zur DS 0931/16 - Vorhabenliste "Neue Erfurter Bürgerbeteiligungskultur"	0359/17
8.4.3.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Drucksache 0359/17 Antrag des Oberbürgermeisters zur DS 0931/16 - Vorhabenliste "Neue Erfurter Bürgerbeteiligungskultur"	0518/17
8.4.4.	Nachfragen aus der nicht öffentlichen Sitzung HAS vom 10.01.2017 - TOP 4.1. Vorhabensliste "Neue Erfurter Bürgerbeteiligungskultur" (Drucksache 0931/16)	0132/17
8.5.	Bebauungsplan TIE630 "Wohnen Am Weißbach" - Aufstellungsbeschluss, Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Einr.: Oberbürgermeister	1172/16
8.6.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan BEP692 "Berliner Terrassen"; Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Einr.: Oberbürgermeister	1788/16

8.6.1.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Drucksache 1788/16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan BEP692 "Berliner Terrassen	0508/17
8.7.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan ROB694 "Nahversorgungszentrum Roter Berg"; Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	2145/16
8.8.	Schaffung eines BUGA-Ausschusses Einr.: Fraktion DIE LINKE.	2217/16
8.8.1.	Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 2217/16 Schaffung eines BUGA-Ausschusses	2458/16
8.8.2.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 2217/16 Schaffung eines BUGA-Ausschusses	2500/16
8.8.3.	Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., Bündnis 90/ Die Grünen zur Drucksache 2217/16 Schaffung eines BUGA-Ausschusses	0529/17
8.9.	Umgestaltung Nordhäuser Straße - Ergebnis Moderationsverfahren Einr.: Oberbürgermeister	2527/16
8.10.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT645 "Johanniterzentrum- Andreasgärten", Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung Einr.: Oberbürgermeister	2548/16
8.11.	Audit der DWA zur Statusanalyse der nicht-technischen Hochwasservorsorge Einr.: Oberbürgermeister	2693/16
8.12.	Wirtschaftsplan 2017 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH Einr.: Oberbürgermeister	2772/16
8.13.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan MOP695 "Wohnanlage Talliner Straße"; Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Einr.: Oberbürgermeister	0004/17

8.14.	Einfacher Bebauungsplan ILV696 "Regelung der Vergnügungsstätten Magdeburger Allee"; Aufstellungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	0026/17
8.17.	Schulartänderung der Hochheimer Grundschule Steigerblick und der Regelschule Steigerblick in eine Thüringer Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG Einr.: Oberbürgermeister	0211/17
8.17.1.	Antrag des Ortsteilbürgermeisters Hochheim zur DS 0211/17 - Schulartänderung der Hochheimer Grundschule Steigerblick und der Regelschule Steigerblick in eine Thüringer Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG	0520/17
8.17.2.	Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und Bündnis 90 /Die Grünen zur DS 0211/17 - Schulartänderung der Hochheimer Grundschule Steigerblick und der Regelschule Steigerblick in eine Thüringer Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG	0530/17
8.19.	Umstellung Fuhrpark auf Nutzung Carsharing Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN	0250/17
8.20.	Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018 (1. Lesung) Einr.: Oberbürgermeister	0361/17
8.21.	Schulneubau Vieselbach Einr.: Ortsteilbürgermeister Vieselbach	0395/17
8.22.	Aufgabenkritische Untersuchung der Organisation des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung Einr.: Herr Kemmerich	0397/17
8.22.1.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0397/17 Aufgabenkritische Untersuchung der Organisation des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung	0507/17
8.23.	Bahnhofsmision für Erfurt Einr.: Fraktion CDU	0402/17
8.24.	Konzept zur Rückerstattung von Parkgebühren Einr.: Fraktion SPD	0412/17

- | | | |
|---------|---|---------|
| 8.25. | Urban Gardens für Erfurt
Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN | 0413/17 |
| 8.25.1. | Antrag der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/ Die
Grünen zur Drucksache 0413/17 Urban Garden für Erfurt | 0521/17 |
| 8.26. | Änderung der stellvertretenden stimmberechtigten Mit-
glieder im Jugendhilfeausschuss
Einr.: Fraktion SPD | 0415/17 |
| 9. | Informationen | |

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister eröffnete die weiterführende öffentliche Stadtratssitzung und begrüßte alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister, Pressevertreter sowie Gäste.

Sodann übergab er die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden, Herrn Horn.

Herr Horn gab bekannt, dass der Hauptausschuss in der Sitzung am 03.05.2011 beschlossen hat, dass die Aufzeichnung der Stadtratssitzungen im Internet als Live-Stream und eine Speicherung der Daten bis zur nächst folgenden Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen bzw. des durch sie beauftragten technischen Dienstleisters, unter den folgenden Bedingungen erfolgt:

- Die Kameraposition und die technischen Rahmenbedingungen werden vor der jeweiligen Stadtratssitzung durch die für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zuständige Dienststelle festgelegt. Es darf nur der jeweilige Redner am Rednerpult und das Präsidium hinter dem Rednerpult aufgezeichnet werden.
- Eine Aufnahme der Zuschauer-Empore und des Stadtratssitzungssaales ist nicht zulässig.
- Durch die Verwaltung wird der Mediengruppe Thüringen vor Beginn der Stadtratssitzung mitgeteilt, welche Personen einer Übertragung widersprochen haben. In der Sitzung können durch die Stadtratsvorsitzende weitere Personen benannt werden. Diese Personen dürfen nicht gefilmt werden.
- Im Übrigen ist die Mediengruppe Thüringen für die rechtmäßige Live-Übertragung der Stadtratssitzung verantwortlich.

Personen, die nicht aufgezeichnet werden wollen, können dies jederzeit dem stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden bekannt geben.

Er fragte daraufhin, ob jemand der Aufzeichnung, soweit der Redebeitrag von Rednerpult aus erfolgt, widerspricht. Widerspruch erhob sich nicht.

Darüber hinaus hat der Hauptausschuss in der Sitzung am 20.10.2015 die Zustimmung erteilt, dass alle Fraktionen für die laufende Wahlperiode die Redebeiträge ihrer Mitglieder am Rednerpult im öffentlichen Teil von Stadtratssitzungen in Bild und Ton mitschneiden dürfen.

Die Liste der grundsätzlich genehmigten Journalisten gemäß §15 (6) der Geschäftsordnung liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen und der für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Dienststelle zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmer vor, teilte der stellvertretende Stadtratsvorsitzende weiterhin mit.

Herr Horn gab bekannt, dass zu diesem Zeitpunkt 27 Mitglieder des Stadtrates anwesend waren. Damit war der Stadtrat beschlussfähig, so der stellvertretende Stadtratsvorsitzende.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass Änderungen bereits in der Sitzung am Vortag bekannt gegeben wurden.

Auf die Nachfrage, ob weitere Änderungen vorliegen, beantragte Herr Panse, Vorsitzender der Fraktion CDU, den TOP 8.17 – Drucksache 0211/17 - Schulartänderung der Hochheimer Grundschule Steigerblick und der Regelschule Steigerblick in eine Thüringer Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG (Einr.: Oberbürgermeister) vorzuziehen und somit direkt nach der 1. Lesung des Haushaltes zu beraten.

Darüber ließ der stellvertretende Stadtratsvorsitzende abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Damit wurde der Antrag bestätigt und in der Tagesordnung entsprechend verfahren.

Sodann beantragte Herr Kemmerich, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN die sofortige Verweisung seiner Drucksache 2446/14 - Öffnung der 2. Ausfahrt GVZ für den ÖPNV - unter TOP 8.1 in die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt und des Bau- und Verkehrsausschusses. Zudem regte er die Aufnahme der Thematik in den Nahverkehrsplan an.

Somit ließ der stellvertretende Stadtratsvorsitzende über die Verweisung der Drucksache in die zuständigen Ausschüsse abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Damit wurde der Antrag bestätigt und die Drucksache in die beiden zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Weitere Anträge gab es nicht.

Abschließend teilte der stellvertretende Stadtratsvorsitzende mit, dass er die Fraktionsvorsitzenden im Laufe der Sitzung ca. gegen 19:00 Uhr nach vorn bitten werde, um über die Pausenregelung zu entscheiden.

Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen

7.3. Änderung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss 0483/17 Einr.: Jugendhilfeausschuss

Hierzu wies der stellvertretende Stadtratsvorsitzende darauf hin, dass die Wahl unter diesem TOP gemeinsam mit der Wahl unter TOP 8.26 zu Beginn der Sitzung in einen verbundenen Wahlgang stattfindet.

Zum **TOP 7.3 – Drucksache 0483/17** gab der stellvertretende Stadtratsvorsitzende Folgendes bekannt:

- Die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates beträgt 33.
- Jedes Mitglied des Stadtrates hat eine Stimme.
- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat (§ 39 Abs. 2 ThürKO).
Die erforderliche Mehrheit beträgt somit 17 Stimmen.
- Hierzu werden rosa Wahlzettel ausgereicht.
- Die Drucksache wurde nicht vorberaten.

Zum **TOP 8.26 – Drucksache 0415/17** gab der stellvertretende Stadtratsvorsitzende Folgendes bekannt:

- Die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates beträgt 33.
- Jedes Mitglied des Stadtrates hat fünf Stimmen.
- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat (§ 39 Abs. 2 ThürKO).
Die erforderliche Mehrheit beträgt somit 17 Stimmen.
- Hierzu werden weiße Wahlzettel ausgereicht.
- Die Drucksache wurde nicht vorberaten.

Daraufhin wurde die Wahlkommission nach vorn gebeten.

Im Anschluss fand die Wahlhandlung und Auszählung der Stimmen statt.

Nach der Auszählung der Stimmen wurde von Herrn Gillmann, Stadtratsreferent, zunächst das Wahlergebnis zum TOP 7.3 - Drucksache 0483/17 bekannt gegeben:

Stimmen für Herr Thomas Volland: 32

Anschließend gab Herr Gillmann, Stadtratsreferent, das Wahlergebnis zum TOP 8.26 – Drucksache 0415/17 bekannt:

Stimmen für Herrn Ralf Jungnickel: 29

Stimmen für Herrn Michael Backhaus: 29

Stimmen für Frau Yvonne Hager: 30

Stimmen für Herrn David Schlieper: 29

Stimmen für Frau Anja Zachow: 28

Daraufhin gratulierte der stellvertretende Stadtratsvorsitzende den Gewählten zur Wahl.

Beschluss:

Für den Paritätischen Wohlfahrtsverband wird als 1. stellvertretende Mitglied für Herrn Jens Uhlig,

**Herr Thomas Volland
(alt: Jacqueline Rückert)**

gewählt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
des Erfurter Stadtrates: 51

davon
anwesend: 33

abgegebene Stimmen: 33

erforderliche Mehrheit: 17

Stimmen für Herr Thomas Volland: 32

Im Anschluss fuhr der stellvertretende Stadtratsvorsitzende mit dem TOP 8.20 in der Tagesordnung fort.

8. Entscheidungsvorlagen

- 8.1. Öffnung der 2. Ausfahrt GVZ für den ÖPNV 2446/14
Einr.: Herr Kemmerich

siehe TOP 2

Verwiesen in Ausschuss

Im Anschluss erfolgte gemäß der Vereinbarung unter TOP 2 die Behandlung des TOP 8.17.

- 8.2. Bebauungsplan STO600 "Walter-Rein-Straße" - Satzungs- 1293/15
beschluss
Einr.: Oberbürgermeister

Dieser TOP wurde nach dem TOP 8.21 behandelt.

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass ein Antrag der Verwaltung mit Drucksache 0082/17 vorliegt.

Der Ortsteilrat Stotternheim bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 18.01.2017 (Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 22.02.2017 in Fassung des Antrages der Verwaltung (Drucksache 0082/17) einstimmig (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Wortmeldungen gab es nicht. Somit erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache in Fassung des Antrages der Verwaltung (Drucksache 0082/17).

mit Änderungen beschlossen Ja 28 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4a) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisord-

nung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan STO600 „Walter-Rein-Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 M 1:500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 09.01.2017, als Satzung.

03

Die Begründung (Anlage 3) zum Bebauungsplan STO600 „Walter-Rein-Straße“ wird gebilligt.

04

Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a Abs.2 Nr.2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes STO600 "Walter-Rein-Straße" im Wege der 10. Berichtigung angepasst werden."

05

Die Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr.10 - Bereich Stotternheim, Bebauungsplanes STO600 "Walter-Rein-Straße" wird gebilligt. Die 10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BauGB zusammen mit dem Bebauungsplan STO600 "Walter-Rein-Straße" in der durch die Anpassung an den Bebauungsplan geänderten Form ortsüblich neu bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 2 a – d beigelegt.)

8.2.1. Antrag des Oberbürgermeister zur Drucksache 1293/15 - 0082/17
Bebauungsplan STO600 "Walter-Rein-Straße" - Satzungs-
beschluss

bestätigt

8.3. Besonderer Schutz für Familien, Frauen, Kinder und reli- 0398/16
giöse Minderheiten bei der Unterbringung von Flücht-
lingen
Einr.: Fraktion CDU

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vorliegt.

Der Stadtrat verwies die Drucksache in seiner Sitzung am 02.03.2016 in den zuständigen Ausschuss.

Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung gab in seiner Sitzung am 22.02.2017 kein Votum zur Drucksache ab.

Zu Beginn führte Herr Dr. Dr. Pistner, Fraktion CDU, zur Drucksache aus und ging auf die Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich ein. Die Einstufung in den übertragenen Wirkungskreis nahm er zur Kenntnis, jedoch halte er eine Erörterung der Thematik für möglich und wichtig, so Herr Dr. Dr. Pistner. Das eine solche Befassung im zuständigen Ausschuss nicht stattfand, kritisierte er.

Frau Rothe-Beinlich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, reagierte zunächst in der Position der Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses auf die Aussagen ihres Vorredners und wies darauf hin, dass sich der zuständige Ausschuss durchaus mit der Thematik beschäftigt und entsprechend informiert hat. Die Problematik sah sie jedoch im Wortlaut des Antrages 0398/16 insbesondere bezüglich der Trennung einzelner Gruppen und lehnte diesen daher konsequent ab.

Daraufhin erläuterte Frau Thierbach, Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur, die Stellungnahme der Verwaltung detailliert und wies auf entsprechende Inhalte hin. Zudem lehnte sie deutlich jegliche Form der Gruppierung nach der Religion oder sonstigen Einstufungen von Flüchtlingen ab.

Dieser Sichtweise zum Inhalt der Drucksache widersprach Herr Dr. Dr. Pistner.

Sodann erläuterten Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE, sowie Herr Prof. Dr. Thumfart, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ihre Sichtweisen zur Thematik und sprachen sich im Namen ihrer jeweiligen Fraktionen gegen die Drucksache aus.

Abschließend betonte Frau Thierbach nochmals deutlich den Standpunkt der Verwaltung.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Somit rief die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über die Drucksache auf.

abgelehnt Ja 5 Nein 26 Enthaltung 0 Befangen 0

Im Anschluss an die Abstimmung gab Herr Stassny, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, folgende Erklärung zu seinem Abstimmverhalten ab:

"An der Stelle mache ich mal was, was ich sonst nicht mache. Ich möchte gern mein Abstimmverhalten - warum ich abgelehnt habe – erklären. Als jemand, der in der ganzen Zeit, in der es in Erfurt hoch her ging, fast täglich in Unterkünften unterwegs war, muss sagen, dass ich festgestellt habe, dass es sogar gut war, dass Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen zusammen untergebracht waren. Denn in diesen Notsituationen, in denen sie waren und in der Art und Weise wie sie auch in Erfurt untergebracht waren – so viel Mühe wie wir uns gegeben haben, die Turnhalle, die Thüringenhalle, ... – das ist nicht optimal gewesen, das wissen wir alle, aber anders ging's nicht - aber da haben sich auch ganz viele zusammen gefunden. Da sind auch ganz viele Freundschaften entstanden, die es noch heute gibt. Das hätte man mit einem solchen Antrag kaputt gemacht."

Weitere Erklärungen wurden nicht abgegeben.

8.4. Vorhabenliste "Neue Erfurter Bürgerbeteiligungskultur" 0931/16 Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Hauptausschuss die Drucksache in seiner Sitzung am 10.01.2017 bestätigte (Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0).

Die Nachfragen aus der nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses lagen den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern mit Drucksache 0132/17 vor.

Der Stadtrat vertagte die Drucksache in seiner Sitzung am 01.02.2017.

Es lag ein Antrag der Fraktion CDU mit Drucksache 0176/17 vor. Dieser ergänzte die Anlage 1 und die Anlage 2 der Ursprungsdrucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vor.

Zudem lag ein Antrag der Verwaltung mit Drucksache 0359/17 vor. Mit diesem wurden die Anlagen 1 und 2 der Ursprungsdrucksache ersetzt.

Der Hauptausschuss stimmte in seiner Sitzung am 07.03.2017 nur über die Drucksache 0359/17 ab und bestätigte diese (Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0).

Weiterhin lag ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Drucksache 0518/17 vor. Dieser ergänzte die Anlage 1 der Ursprungsdrucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vor.

Zu Beginn erläuterte Frau Walsmann, Fraktion CDU, die Intention des Antrages ihrer Fraktion. Sie haben eine Satzung gewollt und die jetzige Vorlage sei lediglich eine Information und keine Bürgerbeteiligung, kritisierte sie.

Daraufhin verwies Herr Stassny, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, auf den Beschlusspunkt 02 und den Auftrag an die Verwaltung konkrete Konzepte vorzulegen. Dies basiere auf der Einigung im Trialog und sei zumindest ein Anfang, wertete Herr Stassny.

Herr Prof. Dr. Thumfart, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gab zu Bedenken, dass es wirkt als werde der zweite Schritt vor dem ersten vollzogen, aber verwies ebenfalls wie sein Vorredner auf die Vereinbarung im Trialog. Zudem erläuterte er die Intention des Antrages seiner Fraktion, welcher die Anlage 1 ergänzte.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, ermahnte zur Beachtung beider Beschlusspunkte und forderte eine Entscheidung der Verwaltung hinsichtlich einer Satzung. Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN äußerte er seine Bedenken und teilte zugleich mit, dass seine Fraktion dennoch zustimmen werde.

Herr Kordon, Fraktion CDU, sprach seinem Vorredner zu und kritisierte jedoch ebenfalls wie Frau Walsmann die fehlende Struktur und somit die Besorgnis gegenüber der Vorlage in dieser Form.

Abschließend führte die Beigeordnete für Wirtschaft und Umwelt, Frau Hoyer, zur Drucksache aus und ging auf die weitere Verfahrensweise ein. Zudem verweis sie auf die bereits beschlossene Vorlage zur aleatorischen Bürgerbeteiligung und dessen inhaltliche Festsetzungen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Somit rief die Stadtratsvorsitzende als Abstimmungsvorschlag zunächst den Antrag der Fraktion CDU (Drucksache 0176/17), der die Anlagen 1 und 2 der Ursprungsdrucksache ergänzte, zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 20
Enthaltungen: 0

Damit wurde dieser Antrag abgelehnt.

Sodann erfolgte die Abstimmung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0518/17), der die Anlage 1 der Ursprungsdrucksache ergänzte.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 9

Somit wurde dieser Antrag bestätigt.

Im Anschluss rief die Stadtratsvorsitzende zur Endabstimmung über die Ursprungsdrucksache in Fassung des Antrages der Verwaltung (Drucksache 0359/17) inkl. der zuvor bestätigten Ergänzung auf.

mit Änderungen beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Stadtrat beschließt die Veröffentlichung der Vorhabenliste.

02

Die Verwaltung wird beauftragt, für die einzelnen Vorhaben konkrete Bürgerbeteiligungskonzepte zu erarbeiten.

(redakt. Hinweis: Die Vorhabenliste ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.)

8.4.1. Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0931/16 Vorhabenliste "Neue Erfurter Bürgerbeteiligungskultur" 0176/17

abgelehnt Ja 11 Nein 20 Enthaltung 0 Befangen 0

8.4.2. Antrag des Oberbürgermeisters zur DS 0931/16 - Vorhabenliste "Neue Erfurter Bürgerbeteiligungskultur" 0359/17

bestätigt

- 8.4.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Drucksache 0359/17 Antrag des Oberbürgermeisters zur DS 0931/16 - Vorhabenliste "Neue Erfurter Bürgerbeteiligungskultur" 0518/17

bestätigt Ja 22 Nein 0 Enthaltung 9 Befangen 0

- 8.4.4. Nachfragen aus der nicht öffentlichen Sitzung HAS vom 10.01.2017 - TOP 4.1. Vorhabensliste "Neue Erfurter Bürgerbeteiligungskultur" (Drucksache 0931/16) 0132/17

zur Kenntnis genommen

- 8.5. Bebauungsplan TIE630 "Wohnen Am Weißbach" - Aufstellungsbeschluss, Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 1172/16
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ortsteilrat Tiefthal die Drucksache in seiner Sitzung am 16.02.2017 einstimmig bestätigte (Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 21.02.2017 ebenfalls (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Zudem wies die Stadtratsvorsitzende darauf hin, dass es einer redaktionellen Änderung in der Anlage 2c der Drucksache bedarf.

Hierzu fand ein Austausch der Anlagen statt und die Fraktionen und die fraktionslosen Mitglieder wurden mit Schreiben vom 20.02.2017 informiert, so die Stadtratsvorsitzende.

Da es keine Wortmeldungen gab, erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache inkl. der redaktionellen Änderung in der Anlage 2c.

mit Änderungen beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan TIE630 "Wohnen Am Weißbach" (Beschluss-Nr.1576/11), beschlossen am 18.01.2012 und bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 3 am 10.02.2012, wird aufgehoben.

02

Für den Bereich in Tiefthal, nördlich der Straße Am Weißbach, westlich des Elxlebener Weges und südlich der Straße Zur Eselshöhle soll der Bebauungsplan TIE630 "Wohnen Am Weißbach" aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes für familienfreundliche Wohnformen auf großzügigen Grundstücken
- Zulässigkeit von Einfamilienhäusern (Einzelhäuser) in zweigeschossiger Bauweise auf großzügig dimensionierten Grundstücken und Schaffung eines grünen Ortsrandes durch Festsetzung von privaten Grünflächen im Norden des Baugebietes als Abgrenzung zu angrenzenden Nutzungen
- Erhaltung bzw. fachgerechte Wiederherstellung und Ergänzung der ortsbildprägenden bestehenden Natursteinmauer zur Straße Am Weißbach
- Festsetzung von Erschließungsanlagen und Umweltschutzmaßnahmen
- Sicherung einer Erweiterungsfläche für den Friedhof durch Einbeziehung der Fläche in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes und Festsetzung als öffentliche Grünfläche entsprechender Zweckbestimmung
- Sicherung der bestehenden Kindertagesstätte vor Umnutzung durch Einbeziehung der bisher genutzten Flächen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes und Festsetzung einer entsprechenden Gemeinbedarfsfläche

03

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes TIE630 "Wohnen Am Weißbach" in seiner Fassung vom 24.01.2017 (Anlage 2 a und 2b) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

04

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes TIE630 "Wohnen Am Weißbach" und dessen Begründung durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

05

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

8.6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan BEP692 "Berliner Terrassen"; Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Einr.: Oberbürgermeister 1788/16

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ortsteilrat Berliner Platz die Drucksache in seiner Sitzung am 15.02.2017 zur Kenntnis nahm.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 21.02.2017 (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0).

Es lag ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Drucksache 0508/17 vor. Dieser hatte das Ziel der Zurückverweisung in die Verwaltung. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vor.

Zu Beginn erläuterte Herr Kanngießer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Intention des Antrages seiner Fraktion. Anhand einer bildlichen Darstellung erklärte er die Problematik der betroffenen Bäume vor Ort im Bebauungsplangebiet und warb für die Überarbeitung und den Antrag auf Zurückverweisung der Drucksache in die Verwaltung.

Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., nahm Bezug zum Bebauungsplangebiet und erklärte seine Sichtweise.

Herr Kallenbach, Fraktion CDU, teilte mit, dass seine Fraktion den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht mittragen werde und begründete dies. Zusätzlich bat er um eine Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich der Problematik.

Sodann führte ein Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung und –planung zum Vorhaben aus und wies darauf hin, dass es sich hierbei zunächst um den Vorentwurf des Bebauungsplanes handelt.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Somit rief die Stadtratsvorsitzende zunächst den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0508/17), der die Zurückverweisung der Drucksache beinhaltet, zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	24
Enthaltungen:	1

Damit wurde dieser Antrag abgelehnt und es erfolgte die Endabstimmung über die Ursprungsdrucksache.

beschlossen Ja 28 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 20.12.2016, für das Vorhaben „Berliner Terrassen“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen stattgegeben. Das Bebauungsplanverfahren soll für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich eingeleitet werden.

02

Für den Bereich im Ortsteil Berliner Platz, nördlich der Warschauer Straße und östlich der Hanoier Straße und der Berliner Straße soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan BEP692 „Berliner Terrassen“ aufgestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden im Geschosswohnungsbau
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

- Bewältigung möglicher naturschutzrechtlicher Konflikte
- angemessene Freiraumgestaltung
- planungsrechtliche Umsetzung eines zu entwickelnden Bebauungskonzeptes hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen
- Sicherung der Erschließung

03

Der Vorhabenplan in seiner Fassung vom 09.12.2016 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung gebilligt.

04

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BEP692 "Berliner Terrassen" und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

05

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 5 a – c beigelegt.)

8.6.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Drucksache 1788/16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan BEP692 "Berliner Terrassen" 0508/17

abgelehnt Ja 8 Nein 24 Enthaltung 1 Befangen 0

8.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ROB694 "Nahversorgungszentrum Roter Berg"; Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss 2145/16
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ortsteilrat Roter Berg die Drucksache in seiner Sitzung am 09.02.2017 bestätigte (Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 21.02.2017 einstimmig (Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, fragte nach der genauen Quadratmeterzahl des Versorgungszentrums.

Zu dieser Nachfrage erklärte ein Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung und –planung, dass die genaue Zahl noch geprüft werde.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Somit ließ die Stadtratsvorsitzende sogleich über die Drucksache abstimmen.

beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 10.10.2016 für das Vorhaben "Nahversorgungszentrum Roter Berg" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen bezüglich des verfolgten Nutzungskonzeptes grundsätzlich zugestimmt.

Das Bebauungsplanverfahren soll unter Maßgabe der unter Beschlusspunkt 02 genannten Planungsziele eingeleitet werden.

02

Im Ortsteil Roter Berg, soll auf der Fläche des Einkaufszentrums Roter Berg der Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 63, Flurstücke 302/1, 302/2 und 305/1 gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogener Bebauungsplan ROP694 "Nahversorgungszentrum Roter Berg" aufgestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung eines Zentralen Versorgungsbereiches (Nahversorgungszentrum) mit Einzelhandel (überwiegend mit nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten, aber auch nichtgroßflächigen sonstigen Sortimenten) mit Raumangeboten für gebietsbezogene Dienstleistungen und Schank - und Speisewirtschaften.
- Sicherung einer Adressbildung für die neue Quartiersmitte durch eine einheitliche Formensprache, ein angestimmtes Werbekonzept, eine gute gestalterische und funktionale Qualität der Bebauung und eine hohe Aufenthaltsqualität im Freiraum
- Klimaanpassung durch eine Dachbegrünung und einen hohen Großgrünanteil in den Freiflächen und Stellplatzanlagen
- Bewältigung möglicher Konflikte hinsichtlich Immissionsschutz
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, der Verknüpfung mit dem Umfeld und den verkehrlichen Anlagen durch Einbeziehung von weiteren Flächen in den Geltungsbereich des Vorhabens- und Erschließungsplanes , die im unmittelbaren räumlichen oder funktionalen Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen (gemäß Übersichtsskizze in Anlage 1).

03

Durch geeignete vertragliche Regelungen ist zu sichern, dass nach Abbruch des Einkaufszentrums Roter Berg die kurzfristige Errichtung eines neuen Nahversorgungszentrum ge-

währleistet wird und während der Baumaßnahmen eine Grundversorgung mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten aufrecht erhalten bleibt.

(redakt. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.)

8.8. Schaffung eines BUGA-Ausschusses 2217/16
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vorliegt.

Der Stadtrat verwies die Drucksache in seiner Sitzung am 16.11.2016 in den zuständigen Ausschuss.

Daraufhin wurde die Drucksache in den Sitzungen der folgenden Ausschüsse vertagt:

- Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 01.12.2016
- Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 06.12.2016
- Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen am 08.12.2016

Der Hauptausschuss gab in seiner Sitzung am 13.12.2016 kein Votum zur Drucksache ab.

Der Stadtrat vertagte die Drucksache in seiner Sitzung am 14.12.2016 ebenfalls.

Es lag ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit Drucksache 2458/16 vor. Dieser änderte die Ursprungsdrucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vor.

Dieser Antrag wurde in den Ausschusssitzungen ebenfalls vertagt und im Hauptausschuss am 13.12.2016 wurde kein Votum abgegeben.

Weiterhin lag ein Antrag der Fraktion SPD mit Drucksache 2500/16 vor. Dieser wurde vom Einreicher am 09.03.2017 zurückgezogen.

Zudem lag ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Drucksache 0529/17 vor. Dieser ersetzte die Ursprungsdrucksache.

Zu Beginn bedankte sich Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., bei den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den gemeinsamen Kompromiss im neuen Antrag, der die Ursprungsdrucksache ersetzen sollte. Zugleich zog er den Antrag seiner Fraktion mit Drucksache 2458/16 zurück.

Herr Hose, Fraktion CDU, teilte mit, dass seine Fraktion den vorliegenden Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen werde und begründete dies damit, dass die Thematik Buga im zuständigen Fachausschuss behandelt werden sollte.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, regte an, dem Buga-Ausschuss nach dem Hauptausschuss einen festen Termin zuzuteilen und schlug hierfür den Beginn des Ausschusses um 18:30 Uhr vor.

Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, gab bekannt, dass seine Fraktion die Drucksachen ablehnen werde und verwies zugleich auf den Beschluss im Haushaltssicherungskonzept zur Kürzung der Ausschüsse.

Abschließend bestätigte Herr Bärwolff den Vorschlag von Herrn Dr. Warweg zum Beginn des Buga-Ausschusses um 18:30 Uhr.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Somit rief die Stadtratsvorsitzende den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0529/17), der die Ursprungsdrucksache ersetzte, zur Abstimmung auf.

mit Änderungen beschlossen Ja 22 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Stadtrat bildet einen Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt. Er tagt grundsätzlich nach dem Hauptausschuss.

02

Die Geschäftsordnung des Stadtrates wird im § 21 Absatz (1) der Geschäftsordnung um den Abschnitt p) ergänzt:

p)

Der Ausschuss zur Vorbereitung Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt besteht aus dem Oberbürgermeister, 11 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 8 sachkundigen Bürgern.

03

Die Geschäftsordnung des Stadtrates wird im § 21 Absatz (3) der Geschäftsordnung um den Abschnitt p) in folgender Fassung ergänzt:

p)

Ausschuss zur Vorbereitung Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt (BUGA-Ausschuss)

Der Ausschuss wird beratend tätig für:

- ausschließlich sämtliche Angelegenheiten, die mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Zusammenhang stehen und der Beschlussfassung des Stadtrates bedürfen. Diese Zuständigkeit ersetzt die beschriebene sachliche Zuständigkeit aller anderen Ausschüsse.

Der Ausschuss entscheidet:

- in allen Angelegenheiten, die mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Zusammenhang stehen, ausschließlich, sofern solche Geschäftsvorfälle nach der Entscheidungszuständigkeit einem Ausschuss zugeordnet wurde. Diese Zuständigkeit des Ausschusses ersetzt die beschriebene sachliche Zuständigkeit

aller anderen Ausschüsse. Bei Zweifeln über die Vorberatungs- oder Entscheidungszuständigkeit des Ausschusses entscheidet der Hauptausschuss über die Beratungs- oder Entscheidungszuständigkeit.

8.8.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 2217/16 2458/16
Schaffung eines BUGA-Ausschusses

zurückgezogen

8.8.2. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 2217/16 Schaf- 2500/16
fung eines BUGA-Ausschusses

zurückgezogen

8.8.3. Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., Bündnis 90/ Die 0529/17
Grünen zur Drucksache 2217/16 Schaffung eines BUGA-
Ausschusses

bestätigt

8.9. Umgestaltung Nordhäuser Straße - Ergebnis Moderati- 2527/16
onsverfahren
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Bau- und Verkehrsausschuss die Drucksache in seiner Sitzung am 16.02.2017 bestätigte (Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 22.02.2017 einstimmig (Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, führte zu der vorliegenden Drucksache und somit der Kompromisslösung für die Umgestaltung der Nordhäuser Straße aus. Hierbei ging insbesondere auf die positiven Aspekte ein und signalisierte die Zustimmung zur Drucksache. Dennoch sollte ein solche kostenintensives Vermittlungsverfahren nicht zur Gewohnheit werden, mahnte Herr Stampf an.

Herr Kallenbach, Fraktion CDU, nahm ebenfalls Bezug zu der Vorlage und erläuterte seine Sichtweise. Dem Kompromiss stehe er positiv gegenüber, erklärte er abschließend.

Herr Kanngießler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, begrüßte den Kompromiss zur Umgestaltung der Nordhäuser Straße ebenfalls.

Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., warb im Zusammenhang mit dem Verkehrsfluss in der Nordhäuser Straße für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und signalisierte seine Zustimmung zur Vorlage.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, rief die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über die Drucksache auf.

beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Stadtratsbeschluss 2052/10 "Nordhäuser Straße - Bestätigung der Vorplanung" vom 20.01.2011 mit den darin formulierten Qualitätsansprüchen an die Nordhäuser Straße wird aufgehoben.

02

Der Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses 1328/14 "Umgestaltung Nordhäuser Straße - Vorstellung aktueller Planungsstand" vom 18.09.2014 wird aufgehoben.

03

Die Ergebnisse des Moderationsverfahrens zur Umgestaltung der Nordhäuser Straße werden bestätigt. Die in den Runden Tischen erarbeitete "bestandorientierte Variante" (Anlage 1) und die in den Ergebnissen des Runden Tisches formulierten Planungsziele und Prämissen (Anlage 2) bilden die Grundlage für die neue Entwurfsplanung. Die Entwurfsplanung ist dem Stadtrat im IV. Quartal 2017 vorzulegen.

04

Der Nachtrag mit der ARGE Nordhäuser Straße zur Beauftragung der neuen Entwurfsplanung ist dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zur Beschlussfassung einzureichen.

05

Die Fortführung des Runden Tisches und der damit notwendigen Moderation des Planungsprozesses innerhalb der Entwurfsphase wird bestätigt. Der Nachtrag mit dem Büro StadtLabor ist deshalb dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zur Beschlussfassung einzureichen.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 7 a – b beigelegt.)

**8.10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT645 "Johanniterzentrum- Andreasgärten", Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung 2548/16
Einr.: Oberbürgermeister**

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Drucksache in seiner Sitzung am 21.02.2017 bestätigte (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0).

Da es keine Wortmeldungen gab, erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache.

beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung im Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ALT645 "Johanniterzentrum- Andreasgärten" gegenüber dem Aufstellungsbeschluss Nr. 1274/14 vom 29.01.2015, begrenzt.

02

Die Zwischenabwägung (Anlage 5) zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird gebilligt.

03

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT645 "Johanniterzentrum- Andreasgärten" in seiner Fassung vom 23.01.2017 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

04

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT645 "Johanniterzentrum- Andreasgärten", der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

05

Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 8 a – e beigelegt.)

8.11. Audit der DWA zur Statusanalyse der nicht-technischen 2693/16
 Hochwasservorsorge
 Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile die Drucksache in seiner Sitzung am 21.02.2017 einstimmig bestätigte (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 22.02.2017 ebenfalls (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Da keine Wortmeldungen vorlagen, erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache.

beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird vorbehaltlich der vergabe- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beauftragt, bis Ende 2017 das Audit "Hochwasser – wie gut sind wir vorbereitet" der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. durchführen zu lassen.

(redakt. Hinweis: Das Audit des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 12 beigelegt.)

8.12. Wirtschaftsplan 2017 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH 2772/16
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen die Drucksache in seiner Sitzung am 23.02.2017 bestätigte (Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0).

Wortmeldungen gab es nicht. Somit rief die Stadtratsvorsitzende sogleich zur Abstimmung über die Drucksache auf.

beschlossen Ja 24 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Wirtschaftsplan der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH für das Geschäftsjahr 2017, Stand 09.01.2017, gem. Anlage 1 wird festgestellt.

02

Die Geschäftsführung wird ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 45 Mio. EUR aufzunehmen, sofern sich ein Verkauf der VNG-Aktien im Jahr 2017 nicht realisieren lässt.

(redakt. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 9 beigelegt.)

8.13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan MOP695 "Wohnanlage Talliner Straße"; Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit 0004/17
Einr.: Oberbürgermeister

Dieser Tagesordnungspunkte wurde nach dem TOP 8.19 behandelt.

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ortsteilrat Moskauer Platz die Drucksache in seiner Sitzung am 20.02.2017 bestätigte (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 21.02.2017 einstimmig (Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Herr Kanngießer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nahm Bezug auf die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und bat auch hier darum zu Protokoll zu nehmen:

Der Erhalt der größeren Bäume wird angestrebt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache.

beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 14.12.2016, für das Vorhaben „Wohnanlage Talliner Straße“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich eingeleitet werden.

02

Für den Bereich im Ortsteil Moskauer Platz, nördlich der Talliner Straße soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan MOP695 „Wohnanlage Talliner Straße“ aufgestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden im Geschosswohnungsbau
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Bewältigung möglicher naturschutzrechtlicher Konflikte
- angemessene Freiraumgestaltung
- planungsrechtliche Umsetzung eines zu entwickelnden Baukonzeptes hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen
- Sicherung der Erschließung

03

Die Vorhabenbeschreibung (Anlage 2) wird als Vorentwurf und Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MOP695 "Wohnanlage Talliner Straße" gebilligt.

04

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MOP695 "Wohnanlage Talliner Straße" und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 11 a – b beigelegt.)

**8.14. Einfacher Bebauungsplan ILV696 "Regelung der Vergnügungsstätten Magdeburger Allee"; Aufstellungsbeschluss
Einr.: Oberbürgermeister 0026/17**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach dem TOP 8.12 aufgerufen.

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Drucksache in seiner Sitzung am 22.02.2017 einstimmig bestätigte (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Da es keine Wortmeldungen gab, erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache.

beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Für den Bereich östlich und westlich der Magdeburger Allee soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan ILV696 „Regelung der Vergnügungsstätten Magdeburger Allee“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden: durch die südliche Straßenbegrenzung der Salinenstraße

im Osten: die westliche Straßenbegrenzung Ilversgehofener Platz, Magdeburger Allee, die östlichen Flurstücksgrenzen der Baugrundstücke an der Magdeburger Allee zwischen Ammertalweg und Eislebener Straße, die westliche Straßenbegrenzung der Magdeburger Allee, Breitscheidstraße und Mehringstraße

im Süden: die nördliche Straßenbegrenzung Bebelstraße und Talstraße

und im Westen: die östliche Straßenbegrenzung Nordstraße, Papiermühlenweg und Hans-Sailer-Straße.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Regelungen zur Nichtzulässigkeit bzw. ausnahmsweisen Zulässigkeit von Vergnügungsstätten bzw. bestimmter Arten von Vergnügungsstätten
- Schutz von Wohnnutzungen und anderer schutzbedürftigen Anlagen
- Verhinderung der Beeinträchtigung der städtebaulichen Funktion des Gebietes, insbesondere durch nachteilige Häufung von Vergnügungsstätten

02

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

(redakt. Hinweis: Die Übersichtsskizze des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 10 beigelegt.)

8.17. Schulartänderung der Hochheimer Grundschule Steigerblick und der Regelschule Steigerblick in eine Thüringer Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG
Einr.: Oberbürgermeister 0211/17

Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Drucksache von allen Ortsteilräten bzw. Ortsteilbürgermeistern bestätigt wurde, außer der Ortsteilrat Marbach lehnte die Drucksache ab.

Der Ausschuss für Bildung und Sport bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 15.02.2017 einstimmig (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 22.02.2017 ebenfalls einstimmig (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Es lag ein Antrag des Ortsteilbürgermeisters Hochheim mit Drucksache 0520/17 vor. Dieser ergänzte die Ursprungsdrucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vor.

Zudem lag ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Drucksache 0530/17 vor. Dieser ergänzte die Ursprungsdrucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vor.

Zu Beginn erklärte Frau Walsmann, Fraktion CDU, ihre Sichtweise zur Vorlage und zum vorliegenden Antrag des Ortsteilbürgermeisters Hochheim.

Sodann erläuterte Herr Hartmann, Ortsteilbürgermeister Hochheim, die Intention seines Antrages und ging auf das Konzept der Gemeinschaftsschule ein. Dieser Schritt sei wichtig für ganz Erfurt, für alle Schulen, wertete er und bat um Zustimmung.

Frau Faber-Steinfeld, Fraktion SPD, sprach sich deutlich für die Gemeinschaftsschule aus und wies darauf hin, dass diese Schule von allen Fraktionen gewollt ist. Sodann teilte sie mit, dass ihre Fraktion dem Antrag des Ortsteilbürgermeisters nicht zustimmen werde und begründete dies. Dahingehend warb sie für die Ergänzung im Beschlusspunkt 03 aus dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und führte zu diesem aus.

Zudem formulierte sie folgende mündliche Änderung im zweiten Satz des Beschlusspunktes 01 der Ursprungsdrucksache: "Für die Zeit bis zum Abschluss der erforderlichen Baumaßnahmen ist *bis Mai* ein von den Schulkonferenzen der GS 12 und der RS 10 zu bestätigendes Übergangskonzept zu erarbeiten, *bei dem der zu erwartende Raumbedarf abgedeckt wird.*" und warb um Zustimmung zu dieser Ergänzung.

Herr Städter, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, sprach sich positiv zum Antrag des Ortsteilbürgermeisters aus und sah im Gegensatz zu seiner Vorrednerin keine Überschneidungen. Die mündliche Änderung von Frau Faber-Steinfeld begrüßte er ebenfalls.

Frau Stange, Fraktion DIE LINKE., nahm Bezug auf die Aussagen von Frau Faber-Steinfeld und teilte zugleich ihre Zustimmung zum Antrag des Ortsteilbürgermeisters Hochheim ebenso wie zum gemeinsamen Antrag ihrer Fraktion mit den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Möller, Fraktion SPD, ging auf die Aussagen seiner Vorrednerin ein.

Herr Bender, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte nochmals die Intention des gemeinsamen Antrages der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Pfistner, Fraktion CDU, ging auf die Thematik ein und gab bekannt, dass seine Fraktion der Ergänzung des Beschlusspunktes 03 gemäß dem Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen werde.

Abschließend erläuterte die Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur, Frau Thierbach, den Verfahrensweg zur Vorlage und führte zu den Problemlagen und Beratungen in den Arbeitsgruppen mit den beteiligten Personen und Eltern aus.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Somit erklärte der stellvertretende Stadtratsvorsitzende den Abstimmungsvorschlag und rief zu Beginn den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0530/17), der die Ursprungsdrucksache ergänzte, zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Damit wurde dieser Antrag bestätigt.

In Folge dessen wurde aus dem Antrag des Ortsteilbürgermeisters Hochheim (Drucksache 0520/17) nur der Punkt 1 zur Abstimmung aufgerufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	19
Enthaltungen:	3

Somit wurde dieser Punkt des Antrages abgelehnt.

Abschließend erfolgte die Endabstimmung über die Ursprungsdrucksache inkl. den mündlichen Änderungen von Frau Faber-Steinfeld im Beschlusspunkt 01 und der zuvor bestätigten Ergänzung.

mit Änderungen beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss¹:

01

Die Schulartänderung der GS 12 und der RS 10 in eine Gemeinschaftsschule wird zum Schuljahr 2017/18 beschlossen. Für die Zeit bis zum Abschluss der erforderlichen Baumaßnahmen ist bis Mai ein von den Schulkonferenzen der GS 12 und der RS 10 zu bestätigendes Übergangskonzept zu erarbeiten, bei dem der zu erwartende Raumbedarf abgedeckt wird.

02

Vorbehaltlich des Abschlusses der Baumaßnahmen sowie des Einvernehmens des TMBJS nach § 13 Abs. 3 Satz 1 ThürSchulG wird das vorgelegte "Konzept zur Entwicklung der Thüringer Gemeinschaftsschule Erfurt-Hochheim, Wartburgstraße 71, 99094 Erfurt" gemäß Anlage 1, i. V. m. einer erst dann verwirklichtbaren 3-Zügigkeit für die Klassenstufen 1-12, beschlossen.

03

Der Ausbau des Schulstandortes Hochheim wird beschlossen und die finanziellen Mittel einschließlich der erforderlichen Fördermittel für den Ausbau des Schulstandortes Hochheim sind in das Investitionsprogramm im Haushalt aufzunehmen. Im Haushaltsjahr 2018 sind Planungskosten i. H. v. 50.000 Euro im Doppelhaushalt 2017/2018 einzuplanen.

04

Der gemeinsame Schulbezirk RS 8 und RS 10 wird, vorbehaltlich der Bestätigung der Schulartänderung gemäß Beschlusspunkt 01, zum Schuljahr 2017/18 aufgelöst. Die RS 8 erhält dementsprechend zum Schuljahr 2017/18 wieder ihren ursprünglichen eigenen Schulbezirk gemäß Anlage 7.

05

Der Schulbezirk GS 12 wird, vorbehaltlich der Bestätigung der Schulartänderung gemäß Beschlusspunkt 01, zum Schuljahr 2017/18 aufgelöst.

06

Für die Adressen im Gebiet des ehemaligen Schulbezirkes der GS 12 wird gemäß § 119 Abs. 1 Satz 2 ThürSchulO die neue Gemeinschaftsschule Hochheim für die Anmeldungen im Primarbereich vorgesehen.

07

Der Stadtrat beschließt gemäß der Beschlusspunkte 01 bis 05 den Maßnahmenkomplex 2 im Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014/15 bis 2018/19 (StR-Beschluss zur DS 2183/13; geändert durch StR-Beschluss zur DS 1592/15) neuzufassen.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 1 a – b beigefügt.)

¹ redakt. Anmerkung: Gemäß Beschluss ist im Beschlusspunkt 04 die korrekte Anlage 8 aufgeführt. In der Drucksache wurde fälschlicherweise die Anlage 7 benannt.

Nach der Abstimmung bat der stellvertretende Stadtratsvorsitzende die Fraktionsvorsitzenden nach vorn um über die Pausenregelung zu beraten.
Hierbei wurde sich fraktionsübergreifend auf eine dreiviertel Stunde Pause geeinigt, welche sogleich im Anschluss stattfand.

- 8.17.1.** **Antrag des Ortsteilbürgermeisters Hochheim zur DS 0520/17
0211/17 - Schulartänderung der Hochheimer Grundschule Steigerblick und der Regelschule Steigerblick in eine Thüringer Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG**

abgelehnt Ja 14 Nein 19 Enthaltung 3 Befangen 0

- 8.17.2.** **Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und Bündnis 90 0530/17
/Die Grünen zur DS 0211/17 - Schulartänderung der Hochheimer Grundschule Steigerblick und der Regelschule Steigerblick in eine Thüringer Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG**

bestätigt Ja 34 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

- 8.19.** **Umstellung Fuhrpark auf Nutzung Carsharing 0250/17
Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach dem TOP 8.14 aufgerufen.

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Drucksache ohne Vorberatung behandelt werde und die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vorliegt.

Herr Kemmerich, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, erläuterte die Intention der Drucksache und beantragte zugleich die Verweisung in den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben.

Zudem beantragte Herr Prof. Dr. Thumfart, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Verweisung der Drucksache in den Bau- und Verkehrsausschuss.

Diesem Vorschlag stimmte Herr Kemmerich zu.

Sodann ließ die Stadtratsvorsitzende über die Verweisung der Drucksache in beide zuständigen Ausschüsse abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 0

Damit wurde beide Anträge bestätigt und die Drucksache in die o. g. Ausschüsse verwiesen.

Verwiesen in Ausschuss

8.20. Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018 (1. Lesung) 0361/17
Einr.: Oberbürgermeister

Gemäß der Vereinbarung unter TOP 2 der Sitzung am Vortag wurde direkt nach den Wahlen unter TOP 7.3 der Tagesordnungspunkt 8.20 aufgerufen.

Zunächst rief die Stadtratsvorsitzende die Drucksache 0361/17 – Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018 zur 1. Lesung auf und übergab das Wort an die Beigeordnete für Finanzen, Frau Pablich, für eine 30minütige Einbringungsrede zum Doppelhaushalt 2017/2018.

Zu Beginn bedankte sich Frau Pablich bei allen an der Haushaltsaufstellung beteiligten Mitarbeitern insbesondere dem Amtsleiter der Stadtkämmerei und seinem Team. Sodann erläuterte Frau Pablich die Eckpunkte der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Jahre 2017 und 2018. In ihrer Rede blickte sie zunächst auf das Jahr 2016 zurück und ging auf das Haushaltssicherungskonzept ein. Mit Hilfe einer Power-Point Präsentation² führte sie zum Gesamtvolumen, dem Mehrbedarf, dem Schuldenstand, dem Stand der allgemeinen Rücklage, den geplanten Ausgaben und Einnahmen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, der Finanzplanung und der Entwicklung der Eigenbetriebe und Gesellschaften aus. Insbesondere nahm Sie Bezug auf die investiven Ausgaben im Bereich der Kita's, dem Schulbereich und dem Bereich der Straßen und Brücken. Weiterhin ging sie hauptsächlich auf die geplanten Maßnahmen und Investitionen bezüglich der Buga 2021 ein.

Wortmeldungen seitens der Fraktionen gab es nicht.

Somit erfolgte anschließend die Verweisung der Drucksache 0361/17 – Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018 in die Ausschüsse und Ortsteilräte.

Verwiesen in Ausschüsse

Im Anschluss fuhr der stellvertretende Stadtratsvorsitzende mit dem TOP 8.1 in der Tagesordnung fort.

² redakt. Hinweis: Die Power-Point Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 13 beigelegt.

8.21. Schulneubau Vieselbach
Einr.: Ortsteilbürgermeister Vieselbach

0395/17

Nach der Pause übernahm die Stadtratsvorsitzende, Frau Pelke, die Sitzungsleitung.

Auf Grund der Thematik und nach Rücksprache mit dem Einreicher der Drucksache 0395/17 schlug die Stadtratsvorsitzende vor, den Punkt 8.21 – Schulneubau Vieselbach vorzuziehen.

Darüber ließ die Stadtratsvorsitzende abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Damit wurde der Vorschlag bestätigt und die Drucksache sogleich zur Beratung aufgerufen.

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Drucksache ohne Vorberatung behandelt werde und die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vorliegt.

Daraufhin beantragte der Ortsteilbürgermeister Vieselbach, Herr Mey, die Verweisung der Drucksache in den Bau- und Verkehrsausschuss, den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben sowie in den Ausschuss für Bildung und Sport.

Die Stadtratsvorsitzende ließ über die Verweisung der Drucksache in die zuständigen Ausschüsse abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Somit wurde der Antrag einstimmig bestätigt und die Drucksache in die o. g. Ausschüsse verwiesen.

Verwiesen in Ausschuss

Im Anschluss fuhr die Stadtratsvorsitzende mit dem TOP 8.2 in der Tagesordnung fort.

8.22. Aufgabenkritische Untersuchung der Organisation des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung 0397/17
Einr.: Herr Kemmerich

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Drucksache ohne Vorberatung behandelt wird und die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vor.

Es lag ein Antrag der Fraktion SPD mit Drucksache 0507/17 vor. Dieser ersetzte die Ursprungsdrucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vor.

Zu Beginn erläuterte Herr Kemmerich, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, die Intention seiner Drucksache.

Herr Stauffenbiel, Fraktion CDU, sprach sich gegen die Drucksache aus und begründete dies mit der bedeutungsvollen Arbeit des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung. Hierbei führte er zu den Arbeiten des beteiligten Umlegungsausschusses aus.

Frau Faber-Steinfeld, Fraktion SPD, erläuterte die Intention des Antrages ihrer Fraktion. Dieser beinhalte lediglich eine Prüfung der Aufgaben der Organisation des Amtes, erklärte sie. Zudem nahm sie Bezug auf den Umlegungsausschuss und dessen Tätigkeiten.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, äußerte seine Bedenken gegenüber einer Aufforderung an den Oberbürgermeister und beantragte dahingehend die Änderung in: *"Der Oberbürgermeister wird ~~beauftragt~~ gebeten, [...]"*

Herr Kemmerich stimmte der vorgeschlagenen Änderung von Herrn Dr. Warweg zu und übernahm gleichzeitig den gesamten Antrag der Fraktion SPD (Drucksache 0507/17).

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Da der Einreicher der Ursprungsdrucksache den ersetzenden Antrag der Fraktion SPD (Drucksache 0507/17) übernahm, erfolgte lediglich die Abstimmung über den Antrag der Fraktion SPD (Drucksache 0507/17) inkl. der mündlichen Änderung von Herrn Dr. Warweg.

mit Änderungen beschlossen Ja 25 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, das Amt für Geoinformation und Bodenordnung mit sofortiger Wirkung einer Aufgabenkritischen Untersuchung der Organisation des Amtes zu unterziehen.

8.22.1. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0397/17 Aufgabenkritische Untersuchung der Organisation des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung 0507/17

bestätigt mit Änderungen

8.23. Bahnhofsmission für Erfurt
Einr.: Fraktion CDU

0402/17

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Drucksache ohne Vorberatung behandelt wird und Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vorliegt.

Weiterhin lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern eine Stellungnahme des Seniorenbeirates vor.

Da es keine Wortmeldungen gab, erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache.

beschlossen Ja 27 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für die Errichtung einer Bahnhofsmission in Erfurt einzusetzen.

02

Dem Stadtrat ist ein Bericht über die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG sowie mit diversen Trägern, bis zur Stadtratssitzung am 10. Mai 2017 vorzulegen.

8.24. Konzept zur Rückerstattung von Parkgebühren
Einr.: Fraktion SPD

0412/17

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Drucksache ohne Vorberatung behandelt wird und die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vorliegt.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, erläuterte zunächst die Intention der Vorlage seiner Fraktion.

Daraufhin beantragte Herr Kanngießer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Verweisung der Drucksache zur Vorberatung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.

Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, stellte eine Verständnisfrage.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Dr. Warweg erklärte im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.

Sodann ließ die Stadtratsvorsitzende über den Antrag auf Verweisung der Drucksache in den zuständigen Ausschuss abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Damit wurde der Antrag bestätigt und die Drucksache in den o. g. Ausschuss verwiesen.

Verwiesen in Ausschuss

8.25. Urban Gardens für Erfurt 0413/17 Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Drucksache ohne Vorberatung behandelt wird und die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vorliegt.

Es lag ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Drucksache 0521/17 vor. Dieser ersetzte die Ursprungsdrucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung liegt den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vor.

Zudem gab es einen angekündigten Antrag der Fraktion SPD auf Verweisung der Drucksache in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.

Zu Beginn führte Herr Stassny, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, zur Thematik aus und gab bekannt, dass seine Fraktion den Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernehmen werde.

Herr Kanngießer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte die Intention des Antrages mit der Fraktion DIE LINKE.. Zudem beantragte er die Verweisung der Drucksachen zur Vorberatung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.

Herr Prof. Dr. Merforth, Fraktion SPD, stellte eine inhaltliche Nachfrage an den Einreicher der Ursprungsdrucksache.

Herr Hose, Fraktion CDU, signalisierte ebenfalls die Zustimmung in Fassung des Antrages der Fraktion DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, befürwortete jedoch zugleich die Vorberatung im zuständigen Ausschuss.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Somit rief die Stadtratsvorsitzende zunächst den Antrag auf Verweisung der Drucksachen in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Damit wurde dieser Antrag einstimmig bestätigt und die Drucksachen in den o. g. Ausschuss verwiesen.

Verwiesen in Ausschuss

8.25.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/ Die Grünen zur Drucksache 0413/17 Urban Garden für Erfurt 0521/17

Verwiesen in Ausschuss

8.26. Änderung der stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder im Jugendhilfeausschuss 0415/17
Einr.: Fraktion SPD

siehe TOP 7.3

Beschluss:

01

Für die SPD-Stadtratsfraktion werden folgende stellvertretende Mitglieder für Denny Möller in den Jugendhilfeausschuss gewählt:

1. Stellvertreter / B-Stimme:	2. Stellvertreter / C-Stimme:
alt: Trier, Thomas	alt: Schweizer, Philipp
neu: Jungnickel, Ralf	neu: Backhaus, Michael

02

Für die SPD-Stadtratsfraktion werden folgende stellvertretende Mitglieder für Kevin Groß in den Jugendhilfeausschuss gewählt:

1. Stellvertreter / B-Stimme:	2. Stellvertreter / C-Stimme:
alt: Zachow, Anja	alt: Jungnickel, Ralf
neu: Hager, Yvonne	neu: Schlieper, David

03

Für die SPD-Stadtratsfraktion wird als 1. Stellvertreterin für Bettina Löbl in den Jugendhilfeausschuss gewählt:

1. Stellvertreter / B-Stimme:

alt: N.N.

neu: Zachow, Anja

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon	
anwesend:	33
abgegebene Stimmen:	33
erforderliche Mehrheit:	17
Stimmen für Herrn Ralf Jungnickel:	29
Stimmen für Herrn Michael Backhaus:	29
Stimmen für Frau Yvonne Hager:	30
Stimmen für Herrn David Schlieper:	29
Stimmen für Frau Anja Zachow:	28

9. Informationen

Informationen gab es nicht. Somit beendete die Stadtratsvorsitzende, Frau Pelke, die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

gez. Pelke
Stadtratsvorsitzende

gez. Horn
stellv. Stadtratsvorsitzender

gez. 
Schriftführer/in